

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 23. Juni 2022 beschlossene 2. Änderung der Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser 2. Änderung der Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.12.2010 nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese 2. Änderung der Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.12.2010 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 23.06.2022

(Dr. Stephan Keller)
Oberbürgermeister

2. Änderung der Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.12.2010

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 23. Juni 2022 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) folgende 2. Änderung der Entgeltordnung vom 16.12.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.12.2010 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 51/52 vom 25.12.2010), zuletzt geändert durch Änderung vom 13.12.2012 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 51/52 vom 29.11.2012), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Neufassung:

§ 2 Entgelte und Maßstäbe (netto ohne Umsatzsteuer)

1. Das Entgelt beträgt je Entleerung und Reinigung und Kontrolle eines Fettabscheiders mit Schlammfang für
 - die ersten 1000 Liter im Grundtarif 120,00 €
 - über 1000 Liter für jede weitere angefangene 1000 Liter zusätzlich 104,00 €

2. Zuschlagsätze für Sonderreinigungen

Diese Zuschlagsätze für Sonderreinigungen werden im Zeitraum von 14:00 Uhr - 5:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen zusätzlich berechnet.

 - Lohnkosten/Stundensatz 44,00 €
 - Fettabscheider-KFZ/Stundensatz 50,00 €

3. Das Entgelt für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen in der Landeshauptstadt Düsseldorf versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die Änderungen der Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf treten am 01.07.2022 in Kraft.